



T +41 31 326 66 04  
E urs.scheuss@gruene.ch

Bundesamt für Energie  
3003 Bern

24. Juni 2019

## **Revision der Energieeffizienzverordnung (EnEV), der Energieförderungsverordnung (EnFV) und der Energieverordnung (EnV); Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben die GRÜNEN zur Stellungnahme zur Revision von Verordnungen im Energiebereich eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Vorlage zu äussern.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist in der Schweiz blockiert. Ein beschleunigter Ausbau der Photovoltaik (PV) ist dringend und wäre innerhalb des bestehenden gesetzlichen Rahmens möglich. Dennoch schöpft die vorliegende Revision der Energieförderungsverordnung (EnFV) ihr Potenzial nicht aus. Im Energiegesetz (EnG) ist nirgends eine Benachteiligung von PV festgeschrieben, sie ist ein politischer Entscheid der Verwaltung. Gemäss Jahresbericht umfasst der Fonds der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) noch eine Milliarde Franken Reserven. Die Mittel sind vorhanden!

Die GRÜNEN fordern daher das UVEK und den Bundesrat auf, diese Reserven und die reichlich fließenden künftigen Einnahmen zu verwenden, um einerseits die Warteliste des PV-Einspeisvergütungssystems über das Anmeldedatum 30. Juni 2012 hinaus abzubauen. Diese Deblockierung hätte unter anderem zur Folge, dass die seit zwei Jahren beobachtbare Blockade von grossen PV-Anlagen behoben werden könnte. Solche PV-Grossanlagen sind zentral für den raschen Ersatz der Atomstromproduktion in der Schweiz. Das belegen auch die vom Bundesamt für Energie veröffentlichten Zahlen zur Frage, welche Anlagengrösse in der Schweiz wieviel Strom produziert: Die PV-Kleinanlagen liefern nur 15% der Solarstromproduktion. Es ist daher widersinnig, die Anlagekategorie zu blockieren, die für 85% der Solarstromproduktion verantwortlich ist.

Andererseits fordern die GRÜNEN, die Warteliste für die PV-Einmalvergütung gleich weit abzubauen, wie bei den anderen Produktionsarten Wasserkraft, Windkraft und Biomasse.

Die GRÜNEN regen zudem an, in der EnFV die zusätzliche Förderung der erneuerbaren Stromproduktion im Winter vorzusehen. Für die Winterstromproduktion optimierte PV-Anlagen produzieren übers Jahr gesehen rund ein Drittel weniger Strom, dafür wird dieser vornehmlich im Winter produziert. Dieser ökonomische Nachteil müsste mit der Förderung ausgeglichen werden.

Die Änderungen in der Energieeffizienzverordnung (EnEV) finden bis auf eine Ausnahme durchweg unsere Zustimmung. Sie stellen eine deutliche Verbesserung des heutigen Zustandes dar.

## **Die Anträge und Empfehlungen im Einzelnen**

Die GRÜNEN unterstützen, wo nicht anders erwähnt, die vorgeschlagenen Änderungen.

### ***Energieeffizienzverordnung (EnEV)***

Die GRÜNEN begrüssen die Revision der Auto-Energieetikette in der EnEV. Damit werden bestehende Mängel der Energieetikette behoben. Das verhilft der Etikette zu mehr Glaubwürdigkeit. Der Zeitpunkt für eine substanziellere Revision ist günstig, da sich bei der Energieetikette mit der Umstellung auf Verbrauchsangaben gemäss dem neuen Messzyklus per 2020 sowieso einige Verschiebungen bei der Bewertung der Modelle ergeben.

Im Anhang 4.1 der EnEV beantragen die GRÜNEN unter Ziffer 4 die folgende Präzisierung: „Wer neue Lieferwagen oder leichte Sattelschlepper in Verkaufsstellen oder an Ausstellungen ausstellt, muss sie mit den Angaben zu Energieverbrauch und CO<sub>2</sub>-Emissionen gemäss Anhang 4.1, Ziffern 1 und 2 kennzeichnen.“ Im gleichen Anhang beantragen die GRÜNEN zur besseren Transparenz an der geltenden Formulierung unter Ziffer 5 festzuhalten.

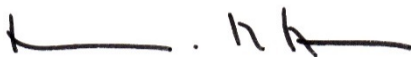
### ***Energieförderungsverordnung (EnFV)***

Art. 48, Abs. 3: Der geltende Investitionsbeitrag von 35% ist aus Sicht der GRÜNEN bereits sehr grosszügig. Die Erhöhung auf 40% ist ein Geschenk an die grossen Energieversorger. Schon in wenigen Jahren kann sich zeigen, dass der Gesetzgeber hier zu grosszügig war, und das Geld aus dem Fonds sinnvoller für die Energiewende hätte verwendet werden können. Sachgerecht wäre eine offenere Formulierung, die alle Speicherformen von Strom gleichermassen fördert, priorisiert nach ihrer Wirtschaftlichkeit und unterschieden in Tagesspeicher oder saisonale Speicher.

Im Anhang 1.2 Photovoltaik, Ziffer 2.2 lehnen die GRÜNEN die Reduktion der Vergütungssätze ab. An den bisherigen 11 Rappen pro Kilowattstunde soll festgehalten werden. Zudem lehnen die GRÜNEN die Änderungen unter den Ziffern 2.1 und 2.3 ab. Die Vergütungssätze vom 1.4.2018 sollen beibehalten werden. Die Kosten für PV-Anlagen sind wegen diverser behördlicher Auflagen und Bestimmungen nicht gesunken, sondern gestiegen. Die gesunkenen Modulkosten können dies nicht auffangen. Schliesslich sollen im Anhang 1.4. Geothermie die bisherigen Formulierungen beibehalten werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und bitten Sie, die Vorlagen entsprechend anzupassen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Regula Rytz  
Präsidentin



Urs Scheuss  
stv. Generalsekretär

Grüne / Les Verts / I Verdi  
Waisenhausplatz 21 | 3011 Bern